

Mario M.: Höchststrafe und Sicherungsverwahrung



Gestern versuchte der Gewaltverbrecher Mario M. noch einmal, das Ruder herumzureißen und die Richter milde zu stimmen. Er entschuldigte sich bei Stefanie und ihren Eltern und versprach lernen zu wollen, niemandem mehr weh zu tun. Mit der Masche ist er bisher immer erfolgreich gewesen, diesmal nicht. Das Urteil lautet 15 Jahre mit anschließender Sicherungsverwahrung.

Drei Minuten nach 10 Uhr verkündete Richter Tom Maciejewski das Urteil: 15 Jahre Haft für den Vergewaltiger der 14-jährigen Schülerin Stefanie mit anschließender Sicherheitsverwahrung. Mario M. hat keine Möglichkeit, vor Absitzen der Strafe freizukommen.

Stephanies Eltern wirkten nach dem Urteil erleichtert. „Wir sind glücklich und froh, dass er ein hartes faires Urteil bekommen hat“, sagte die Mutter der 14-Jährigen am Donnerstag im Landgericht Dresden. „Das nimmt die Angst vor der Zukunft“, sagte sie. „Wir danken dem Gericht.“ Nun könne die Familie einen Schlussstrich unter diese Sache ziehen und Ruhe einkehren. „Uns ist zum Teil die Angst dadurch genommen“, sagte ihr Mann. „Wir können nun nach vorn schauen und entspannen.“ Stefanie sei in der Schule. „Ihr Bruder wird sie informieren“, sagte die Mutter.

„Jetzt hat das Leben für Stefanie wieder einen Sinn“, sagte die Mutter mit Tränen in den Augen. Die Urteilsbegründung,

die noch einmal Details des schrecklichen Martyriums enthielt, sei schwer auszuhalten gewesen, sagte der Vater der 14-Jährigen ebenfalls sichtlich bewegt. „Unser Kämpfen hat sich gelohnt.“ (...) Die Richter verurteilten den Mann wegen Geiselnahme, Entführung, Vergewaltigung, schwerem sexuellen Kindesmissbrauch und verhängten dafür die Höchststrafe. Es wurde eine Sicherheitsverwahrung für die Zeit nach der Haftstrafe verfügt, alle zwei Jahre muss sich der Täter psychologisch untersuchen lassen. Der Staatsanwalt geht nicht davon aus, dass Mario M. psychologisch erfolgreich behandelt werden kann. In einem Interview nach dem Prozess äußerte er die Befürchtung, dass Marios Anwälte in Revision gehen werden. Staatsanwaltschaft und Nebenklage hatten eine Strafe bis zu 15 Jahren sowie die anschließende Sicherungsverwahrung beantragt. Die Verteidigung von Mario M. verzichtete auf einen konkreten Strafantrag, bat das Gericht aber darum, dessen Geständnis strafmildernd zu berücksichtigen.

Hoffen wir, dass auch eine Revision das Urteil nicht abmildert.